

Badminton-Verband-Sachsen e.V.

Mitglied im Landessportbund Sachsen, Mitglied im Deutschen Badminton-Verband



Protokoll der Mitgliederversammlung des Badminton-Verbandes Sachsen e.V. 2018

Tag der Versammlung: 21.04.2018
Versammlungsort: Hotel Wyndham Garden in Dresden
Versammlungsbeginn: ca. 10.15 Uhr
Versammlungsende: ca. 12.45 Uhr

Teilnehmer: Vertreter von 41 Vereinen mit insgesamt 111 Stimmen (s. Anlage 1)

TOP 1: Begrüßung der Teilnehmer / Eröffnung

Der Präsident Michael Götz begrüßte die Anwesenden. Weiterhin stellt M. Götz fest, dass die Einladung nebst Tagesordnung (s. Anlage 2) den Vereinen rechtzeitig zugegangen ist und die Versammlung somit satzungsgemäß einberufen wurde.

TOP 2: Genehmigung d. Tagesordnung, Wahl von Versammlungsleiter u. Protokollant

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen. Als Protokollant wurde der Leiter der Geschäftsstelle Jens Wiese und als Versammlungsleiter der Präsident Michael Götz einstimmig bestätigt.

TOP 3: Beschlussfassung über Dringlichkeitsanträge

Es lagen keine Dringlichkeitsanträge vor.

TOP 4: Berichte der Ressortleiter

Die Berichte der einzelnen Ressortleiter sind den Vereinen gemeinsam mit der Einladung zugegangen. Auf nochmaliges Verlesen wurde deshalb verzichtet.

TOP 5: Diskussion zu den Berichten

Der Präsident erläuterte die Zusammensetzung der Position Strafen/Werbegebühren und erklärte Plan-Ist-Abweichungen im Ansatz Wahlveranstaltung/Feierlichkeiten/Repräsentationen.

TOP 6: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (s. Anlage 3) ist den Vereinen gemeinsam mit der Einladung zugegangen.

TOP 7: Entlastung des Präsidiums

Die Anwesenden folgten der Empfehlung des Rechnungsprüferausschusses und entlasteten das Präsidium des BVS für das Jahr 2017 einstimmig. In diesem Zusammenhang wurden auch alle bisherigen Funktionsträger ein Dankeschön ausgesprochen und in Form einer Rolle Federbälle zum Ausdruck gebracht.

TOP 8: Antrag auf Satzungsänderungen

Die vom Präsidium beantragten Satzungsänderungen (s. Anlage 4) wurden einstimmig beschlossen

TOP 9: Wahl der Funktionsträger des BVS

Als Wahlleiter wurde der Pressewart Peter Helbig einstimmig gewählt. Vom Wahlleiter wurden Ria Heinrich und Sven Weichenhain als Wahlhelfer benannt.

Die Wahl erfolgte in geheimer Abstimmung. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Präsident:	Götz, Michael	110 Stimmen
VP Nachw.- u. Leistungssport:	Wippich, Holger	109 Stimmen
VP Sportbetrieb:	Preusche, Maik	108 Stimmen
Sportwart:	Dirk Ladenthin	108 Stimmen
Jugendwart:	Reuther, Steffen	111 Stimmen
Schiedsrichterwart:	Kern, Jürgen	110 Stimmen
Lehrwart:	Dietel, Frank	74 Stimmen
Leiter der Passstelle:	Willner, Manfred	111 Stimmen
Breitensportbeauftragter:	Macheleidt, Wolfgang	110 Stimmen
Schulsportbeauftragter:	Oehlert, Robert	110 Stimmen
Behindertensportbeauftragter:	Dietel, Frank	107 Stimmen
Vorsitzende Verbandsgerichtes:	Kügler, Heiko	109 Stimmen
Rechnungsprüfer (Vorsitz):	Renner, Jens-Uwe	111 Stimmen
Rechnungsprüfer:	Sander, Peter	111 Stimmen
Rechnungsprüfer:	Tittel, Günter	111 Stimmen

Für die Position des Seniorensportbeauftragten gab es keine Bewerber.

Die gewählten Personen haben die Wahl angenommen. Von den gewählten Funktionsträgern, die nicht anwesend waren, lagen schriftliche Annahmestimmungen vor. Der Präsident dankte allen Funktionsträgern.

TOP 10: Ehrungen

- Peter Helbig erhielt für sein großes Engagement als Pressewart die Ehrennadel des BVS in Bronze.
- Wolfram Schatz erhielt für sein sehr großes Engagement als Seniorensportverantwortlicher die Ehrennadel des BVS in Silber
- Helmar Schröter erhielt für sein außerordentlich großes Engagement die Ehrennadel des BVS in Gold.
- Der Vizepräsident des DBV Gerd Pigola überreichte nach einer Laudatio von Peter Helbig die Ehrennadel des DBV an den Präsidenten des BVS Michael Götz für sein außerordentlich großes Engagement
- Die Plätze 1 bis 3 der Sachsenliga und der Sachsenklasse wurden durch den Sportwart Dirk Ladenthin mit Urkunden geehrt, die Staffelsieger erhielten einen Pokal.
- Der Präsident überreichte den Talentstützpunkten des BVS (SG Gittersee BV Marienberg) die Ernennungsurkunden des Landessportbundes.
- Der Pressewart Peter Helbig gab den Sieger des diesjährigen Fotowettbewerbs bekannt und überreichte die Preise hierfür.

TOP 11: Wettkampfsystem DBV Nachwuchsbereich: Auswirkungen auf BVS und RVs

Der Sportkoordinator des BVS Dr. Sven Schreiter stellte nochmals das System mit seinen Änderungen im Vergleich zum bisherigen Modus und die Auswirkungen auf den BVS und seine Regionalverbände dar. Der Präsident betonte den mit der Mehrverantwortung einhergehenden höheren personellen und finanziellen Aufwand für den Verband und die Vereine. Beides sei jedoch durch die Vorteile des neuen Systems gerechtfertigt.

TOP 12: Anträge bzw. Dringlichkeitsanträge

- Der Präsident erläuterte auf Antrag vom SV Motor Mickten einige Fragen zur Stellenbesetzung des Geschäftsstellenleiters und machte Ausführungen zur Rechtsordnung. Die Fragen wurden im Vorfeld bereits schriftlich beantwortet und allen Vereinen zur Kenntnisnahme gesendet. Es gab keine weiteren Diskussionen.
- Nach ausführlichen Diskussionen mit zahlreichen Wortmeldungen, Rede und Gegenrede stimmten die Mitglieder für die Wiederaufnahme des BV Hoyerswerda (50 JA-Stimmen, 31 NEIN-Stimmen und 30 Enthaltungen).

TOP 13: Beschluss über die 2. Phase der Anpassung der Mitgliedsgebühr

- Die vom Präsidium beantragte erhöhte Mitgliedsgebühr für das Jahre 2018 (s. Anlage 5) wurde ohne Diskussionsbeiträge mit der Mehrheit der Stimmen beschlossen (100 JA-Stimmen und 1 NEIN-Stimmen bei 10 Enthaltungen).
- Der Präsident dankt den Vereinen für die deutliche Zustimmung und bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass hiermit die Arbeitsfähigkeit des BVS auch für die kommenden Jahre gesichert ist.

TOP 14: Rahmenbedingungen zum Wettspielbetrieb 2018/2019

Der Präsident erläuterte einige Änderungen bei der Turnierausschreibung und Turniervergabe an Ausrichter. Auch wurde durch den Sportwart bzw. den Spielausschuss die Spielordnung des BVS anhand von Erfahrungen der vorangegangenen Saison weiter qualifiziert und aktualisiert.

Weiterhin wies der Präsident M. Götz erneut auf die Notwendigkeit hin, die Ordnungen des BVS vor Saisonbeginn durchzulesen. Die Ordnungen sind im Juni auf Homepage des BVS mit farbig markierten Änderungen zu lesen.

TOP 15: Vergabe von Turnieren der Saison 2018/2019

Der Sportwart gab die Vergabe von Turnieren an folgende Ausrichter bekannt:

- Sachseneinzelmeisterschaft der Aktiven: BC Stollberg-Niederdorf
- Sachseneinzelmeisterschaften der Altersklassen: SG Robur Zittau
- Sachsenrangliste der Aktiven im RV-Leipzig: TSV 1886 Markkleeberg
- Relegation zur Sachsenklasse/Sachsenliga: TSV 1886 Markkleeberg
- zusätzliche Sachsenrangliste: BC Stollberg-Niederdorf

Für die o.g. Veranstaltungen gab es jeweils nur genau einen Bewerber.

TOP 16: Schlusswort

Der (neue) Schiedsrichtwart J. Kern wies darauf hin, dass für die Relegation der Gruppe Südost am 05.05. in Markkleeberg noch Schiedsrichter benötigt werden.

Der Leiter der Geschäftsstelle Jens Wiese bat, dass die Vereine das vorbereitete Stammdatenblatt nebst Erklärung zum Rechnungsversand per Email ausfüllen.

Der Präsident brachte sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass der BVS zurzeit keinen Seniorensportverantwortlichen und keinen Pressewart hat. Er appellierte an die Vereine, hier nach mögliche Nachfolgern zu suchen.

Der Präsident M. Götz dankte den Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen und die konstruktiven Diskussionen und wünscht eine gute Heimfahrt.

Anlagen

- Anlage 1: Teilnehmerliste
- Anlage 2: Einladung mit Tagesordnung
- Anlage 3: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
- Anlage 4: Satzungsänderungen
- Anlage 5: Beschluss über die Mitgliedsgebühr in 2018

1 Einladung zur Jahreshauptversammlung

Gemäß Satzung des BVS § 18 lade ich die Mitgliedsvereine sowie die Vertreter der Regionalverbände des Badminton-Verbandes Sachsen e. V. zur

Mitgliederversammlung 2018
am 21.04.2018, Beginn 10.00 Uhr, Einlass ab 09:00 Uhr nach
Hotel Wyndham Garden, Wilhelm-Franke-Straße 90, 01219 Dresden
www.wyndhamgardendresden.com

herzlich ein.

Laut Satzung des BVS § 12 (2) verfügt jeder Mitgliedsverein gemäß der Mitgliedszahlen zum 01.01.2017 (laut LSB-Statistik) bei der Mitgliederversammlung für je 30 angefangene Mitglieder über eine Stimme. Gemäß Satzung des BVS § 12 (3) kann das Stimmrecht eines autorisierten Vereinsvertreters bis zu 3 Stimmen betragen.

Begründete Anträge zur Tagesordnung sind laut Satzung § 14 (3) bis 2 Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung beim Präsidium (praesident@bvsachsen.de) einzureichen, für alle später vorliegenden Anträge an die Mitgliederversammlung gilt § 14 (4).

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Teilnehmer / Eröffnung
2. Genehmigung der Tagesordnung, Wahl des Versammlungsleiters und des Protokollanten
3. Beschlussfassung über Dringlichkeitsanträge
4. Berichte der Ressortleiter
5. Diskussion zu den Berichten
6. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
7. Entlastung des Präsidiums
8. Antrag auf Satzungsänderung
9. Wahl der Funktionsträger des BVS
10. Ehrungen
11. Wettkampfsystem DBV Nachwuchsbereich: Auswirkung auf den BVS und die RVs
12. Anträge bzw. Dringlichkeitsanträge
13. Beschluss über die Höhe der Mitgliedsgebühr
14. Rahmenbedingungen zum Wettspielbetrieb 2018/2019
15. Vergabe von Turnieren der Saison 2018/2019
16. Schlusswort

Ich bitte Vereine mit Wettkampfmanschaften im Bereich der Aktiven § 5 (20) der Finanzordnung des BVS zu beachten.

Ich wünsche eine gute Anreise und freue mich auf konstruktive Diskussionen.

gez. Michael Götz

PROTOKOLL

Über die Prüfung der Finanzarbeit des Badminton-Verbandes Sachsen e.V.
Zeitraum 01.01.2017 - 31.12.2017

Die Rechnungsprüfung erfolgte entsprechend §11 der Satzung des BVS e.V. am 02.03.2018
Ziel der Überprüfung ist die Entlastung des Schatzmeisters und des übrigen Vorstandes bei ordnungsgemäßer Führung der Finanzgeschäfte im Überprüfungszeitraum.

Die Finanzprüfung ergab folgendes Resultat:

Jahresbilanz BVS 2017

I. EINNAHMEN		Ist 2017 (EUR)
1. EIGENE EINNAHMEN		
1.1.	Anfangsbestand/ Rücklagenentnahme	23.356,18
1.2.	Rücklagenentnahme	
1.3.	Mitgliedsbeiträge	41.555,00
1.4.	Aufnahmegebühren/ Umlagen	
1.5.	Spenden	
1.6.	Zinsen/ Miete/ Pacht	
1.7.	TN-Gebühren Aus-/ Fortbildung	10.453,50
1.8.	TN-Gebühren sportliche Veranstaltungen	395,75
1.9.	Sportleranteile Lehrgänge/ Wettkämpfe	6.116,21
1.10.	Paß-/ Lizenzgebühren	1.929,40
1.11.	Strafen/ Werbegebühren	7.062,50
1.12.	Nutzungsgebühren/ Org.-/ Druckmaterialien	
1.13.	Eintrittsgelder sportliche Veranstaltungen	
1.14.	Sonstige Einnahmen	1.701,20
1.15.	Besondere Aufgabenstellungen	
1.16.	wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	
1.17.	USt.-Erstattung	
Summe EIGENE EINNAHMEN		92.569,74
2. ZUWENDUNGEN		
2.1.	Verbandsentwicklung	67.710,00
2.2.	Talententwicklung	5.200,00
2.3.	Sonstige Zuwendungen	
Summe ZUWENDUNGEN		72.910,00
GESAMTEINNAHMEN		165.479,74

II. AUSGABEN		Ist 2017 (EUR)
1. PROJEKTARBEIT		
1.1.	Verbandsentwicklung	79.204,81
1.2.	Talententwicklung	7.070,50

1.3.	Sonstige Projekte	
Summe AUSGABEN PROJEKTARBEIT		86.275,31
2. OHNE FÖRDERUNG		
2.1.	Wahlveranstaltungen/Feierlichkeiten/Repräsentation	57,97
2.2.	Ehrungen, Auszeichnungen	1.200,00
2.3.	Versicherungen, nicht projektbezogen	
2.4.	Beiträge an Spitzenverband, DSB etc.	16.428,23
2.5.	Sonstige Ausgaben	5.655,46
2.6.	Besondere Aufgabenstellungen	5.012,50
2.7.	wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	
2.8.	USt.-Zahlung	
Summe AUSGABEN OHNE FÖRDERUNG		28.354,16
GESAMTAUSGABEN		114.629,47
SALDO (Einnahmen ./ . Ausgaben)		50.850,27

Kassenbestand:	01.01.2017	0,00 EUR
Bankbestand:	01.01.2017	23.356,18 EUR

Kassenbestand:	31.12.2017	0,00 EUR
Bankbestand:	31.12.2017	55.602,19 EUR

Die buchhalterische Nachweisführung erfolgt mittels Computerprogramm als Journal. Im Journal befinden sich teilweise Zusammenfassungen von Einzelbuchungen. Das Journal stimmt mit den Bankbelegen überein.

Vorgefunden wurde eine Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr, Buchungsdetails über Konten als Zusammenfassung und als Einzelnachweis für das Geschäftsjahr. Die Eintragungen der finanziellen Vorgänge im Journal erfolgen getrennt nach Einnahmen und Ausgaben.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die buchhalterische Kontrolle der 962 Belege keine Fehler ergab.

Anmerkungen zur Prüfung:

- Die Differenz aus dem Jahresabschluß „50.850,27 EUR“ und dem Kontostand zum 31.12.2017 „55.602,19 EUR“ ergibt sich aus Überweisungen am 30.12.2017, welche erst am 02.01.2018 wertgestellt wurden (-1.955,90 EUR / -1.167,70 EUR / -264,50 EUR / -135,00 EUR / -1.138,82 EUR / -90,00 EUR).
- Die Originalrechnungen zu den Buchungsnummern „415“ und „494“ konnten nicht vorgelegt werden.
- Die Rechnung zur Buchungsnummer „939“ wies einen Betrag von 12,70 EUR aus, überwiesen wurden nur 12,00 EUR.

Empfehlungen für 2018:

- Vermeidung von zu „kleinteiligen Rechnungen“ (bspw. sind von 962 Buchungen im Jahr 2017 150 Buchungen Rechnungen für Spielerpässe. Quartalsrechnungen für Spielerpässe sollten angestrebt werden.
- Verwendung von einheitlichen Rechnungsnummern.
- Die Rechnungserstellung ALLER Rechnungen sollte zentralisiert werden.

Die Rechnungsprüfungskommission schlägt eine Entlastung des Vorstandes bezüglich der Führung der Finanzgeschäfte für das Jahr 2017 vor.

Jens-Uwe Renner Peter Sander
Rechnungsprüfungsausschuss des BVS

Der Antrag auf Satzungsänderung hat klarstellenden bzw. redaktionellen Charakter, ohne dass sich hieraus Veränderungen zur bisherig gelebten Praxis ergeben:

§ 16 Präsidium

1. Das Präsidium besteht aus:
 - a) dem Präsidenten,
 - b) dem Vizepräsidenten für Nachwuchs und Leistungssport,
 - c) dem Vizepräsidenten für Sportbetrieb,
 - d) ~~dem Leiter der Geschäftsstelle,~~
 - e) dem Sportwart,
 - f) dem Jugendwart
- ...
5. Das Präsidium wird für die Dauer von vier Jahren durch die Mitgliederversammlung gewählt. ...

§ 17 Hauptausschuss

1. Der Hauptausschuss besteht aus:
 - a) dem Präsidium,
 - b) den Vorsitzenden der Regionalverbände,
 - c) ~~dem Sportwart,~~
 - d) dem Verantwortlichen für die Öffentlichkeitsarbeit,
 - e) dem Breitensportbeauftragten,
 - f) dem Schulsportbeauftragten,
 - g) dem Landestrainer bzw. Sportkoordinator,
 - h) ~~dem Jugendwart,~~
 - i) dem Lehrwart,
 - j) dem Schiedsrichterwart,
 - k) dem Leiter der Passstelle,
 - l) dem Marketingbevollmächtigten,
 - m) dem Seniorensportbeauftragten,
 - n) dem Schatzmeister,
 - o) ~~dem Leiter der Geschäftsstelle~~
- ...
3. Die Mitglieder des Hauptausschusses werden jeweils für die Dauer von vier Jahren durch die Mitgliederversammlung gewählt. Davon ausgenommen sind der Leiter der Geschäftsstelle, der Marketingbevollmächtigte, der Verantwortliche für die Öffentlichkeitsarbeit, der Schatzmeister und der Landestrainer. Diese werden durch das Präsidium berufen. **Die Vorsitzenden der Regionalverbände werden durch die Vertreter der den jeweiligen Regionalverband territorial zugeordneten Vereine gewählt, weitere Ausführungen dazu enthält die Geschäftsordnung.**

BEGRÜNDUNG

Es gibt einen Widerspruch hinsichtlich der Wählbarkeit des Geschäftsstellenleiters. Als Präsidiumsmitglied wäre die Funktion eine Wahlfunktion, als Mitglied des Hauptausschusses wäre Berufung vorgesehen. Dieser Widerspruch wurde bei der Neufassung der Satzung übersehen. Durch die Änderung soll Eindeutigkeit dahingehend geschaffen werden, dass wieder der inhaltliche Zustand vor Neufassung der Satzung hergestellt wird. Demnach handelt es sich bei dem Leiter der Geschäftsstelle nicht um eine Wahlfunktion. Diese Klarstellung ist auch in Hinblick auf das Angestelltenverhältnis notwendig.

Da das Präsidium ausschließlich aus Wahlfunktionen bestehen sollte, wird der Leiter der Geschäftsstelle fortan (nur) dem Hauptausschuss zugeordnet. Hier ist bereits der Wahlausschluss festgelegt. Ein weiterer, wenn auch nachgelagerter Vorteil ist, dass es bei einer Besetzung des Präsidiums aus fünf anstatt sechs Mitgliedern keine Stimmgleichheit bei Beschlüssen geben kann.

Sportwart und Jugendwart sind Mitglieder im Präsidium. Da sämtlich Präsidiumsmitglieder auch Mitglieder im Hauptausschuss sind (s. §17a), müssen diese beiden Funktionen nicht nochmals aufgeführt werden.

Die Vorsitzenden der Regionalverbände (Sportwarte) wurden stets durch die Regionalverbände und nicht durch die Mitgliederversammlung gewählt. Zur Aufrechterhaltung dieser geübten Praxis ist die vorgenommene Klarstellung notwendig.

BESCHLUSS ÜBER DIE MITGLIEDSGEBÜHR FÜR 2017 UND 2018

Das Präsidium bittet die Mitgliedsvereine daher um die Zustimmung der bereits 2017 beschlossenen zweistufigen Beitragserhöhung:

2. Stufe 2018: Erhöhung der Grundgebühr um weitere 10% (Rundung auf ganze 10 G) und Anhebung der Mannschaftsgebühr Aktive auf 90 €.